



Großprojekt Stuttgart 21
PfA 1.6a
Änderung Ostkopf Bad Cannstatt

Landschaftspflegerische Begleitplanung (LBP)

Maßnahmenblätter

Im Auftrag der
DB Projekt Stuttgart–Ulm GmbH
I.GT(8)



Anlage 18.2.7

Impressum

Auftraggeber: **DB Projekt Stuttgart–Ulm GmbH**

I.GT(8)
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

Auftragnehmer: **Sweco GmbH**

Postfach 10 31 43
60101 Frankfurt am Main

Hanauer Landstraße 135 - 137
60314 Frankfurt am Main

Bearbeitung: M.Sc. Claudia Dieckow
Dr. Ralf Sauerbrei
Dipl.-Geogr. Bertold Weitz

Bearbeitungszeitraum: 2019 bis 2020

Maßnahmenübersicht

001_VA	Gehölzrückschnitt nur von Oktober bis Februar
002_VA	Punktuelle Vergrämung von Mauereidechsen (<i>Podarcis muralis</i>)
003_VA	Herstellung von Reptilienschutzzäunen
004_VA	Umsiedlung von Mauereidechsen (<i>Podarcis muralis</i>)
005_VA	Einrichtung von Bautabuzonen
006_FCS	Herrichtung von Ersatzflächen in Stuttgart-Münster
007_A	Bodenauflockerung und Initialsaat Saumvegetation
008_V	Umweltfachliche Bauüberwachung

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 001_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Gehölzrückschnitt nur von Oktober bis Februar

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 18.2.9

Zeitpunkt der Durchführung: 4 Woche/n vor Projekt-Baubeginn (nur zwischen dem 01.10 und dem 28.02)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Europäische Vogelarten und ihre Entwicklungsstufen

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: zeitlich begrenzter Gehölzrückschnitt

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Damit die Bautätigkeit in Bezug auf den Naturhaushalt so schonend wie möglich erfolgen kann, sind im Rahmen der Baufeldfreimachung Rückschnittarbeiten an Gehölzen ausschließlich in der Vegetationsruhe und außerhalb der Brutzeiten Europäischer Vogelarten (somit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar) durchzuführen. Auch wenn in diesem Zeitraum gemäß § 39 BNatSchG auch Rodungen möglich sind, sind Wurzelrodungen zu vermeiden oder bei Notwendigkeit mit der Umweltfachlichen Bauüberwachung abzustimmen, um Gefährdungen auszuschließen. Grundsätzlich sind alle Maßnahmen von einer UBÜ bis zum Ende der gesamten Baumaßnahme zu begleiten, die Durchführung zu koordinieren und sicherzustellen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Temporärer Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten europäischer Vogelarten.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	001_VA, 005_VA, 008_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B1: Unterlage Nr.: 18.2.8

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 04.06.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 002_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Punktuelle Vergrämung von Mauereidechsen (*Podarcis muralis*)

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 18.2.9

Zeitpunkt der Durchführung: 2 Woche/n vor Projekt-Baubeginn (während der Aktivitätszeit der Mauereidechsen)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Mauereidechse (*Podarcis muralis*)

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Punktuelle Flächenberäumung und Auslegen von blickdichtem Material

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Mauereidechsen (*Podarcis muralis*) sollen von punktuellen Eingriffsbereichen im Baufeld vergrämt werden und in ungestörte Bereiche innerhalb des Baufelds (Bautabuzonen der Maßnahme 005_VA) ausweichen können, um eine Tötung während der Baumaßnahmen in diesen Eingriffsbereichen zu vermeiden. Dies erfolgt mittels punktueller Flächenberäumung, Mähen/Freischneiden und dem bodengleichen Auslegen von zweckgemäßem, blickdichtem Material. Grundsätzlich sind alle Maßnahmen von einer Umweltfachlichen Bauüberwachung bis zum Ende der gesamten Baumaßnahme zu begleiten, die Durchführung zu koordinieren und sicherzustellen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Bauzeitlich signifikant erhöhtes Tötungsrisiko der Mauereidechse.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 006_FCS, 008_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: Unterlage Nr.: 18.2.8

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 08.02.2021

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 003_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Herstellung von Reptilienschutzzäunen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 18.2.9

Zeitpunkt der Durchführung: 3 Tag/e vor Projekt-Baubeginn (direkt nach der Vergrämung oder vor der Umsiedlung)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Mauereidechse (*Podarcis muralis*)

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Reptilienschutzzäune An den Baufeldgrenzen werden an bestimmten Bereichen Schutzzäune errichtet

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Vor Beginn der punktuellen Eingriffe und dem Entfernen des blickdichten Materials, sind die maßgeblichen Bereiche entsprechend der örtlichen Möglichkeiten zunächst punktuell mit Reptilienschutzzäunen abzutrennen. Hierdurch wird verhindert, dass einzelne Tiere in das Baufeld zurückwandern können. Des Weiteren soll vermieden werden, dass Mauereidechsen von außerhalb in das Baufeld einwandern können.

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen von einer Umweltfachlichen Bauüberwachung bis zum Ende der gesamten Baumaßnahme zu begleiten, die Durchführung zu koordinieren und sicherzustellen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Bauzeitlich signifikant erhöhtes Tötungsrisiko der Mauereidechse.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 006_FCS, 008_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: Unterlage Nr.: 18.2.8

Projekt: G.016000970.16a; **PFA:** PFA 1.6a

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 08.02.2021

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 004_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Umsiedlung von Mauereidechsen (*Podarcis muralis*)

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 18.2.9

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn (nach Beendigung der punktuellen Baumaßnahmen mit Vergrämung)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Mauereidechse (*Podarcis muralis*)

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Abfangen der Tiere aus dem Baufeld und Verbringen nach Stuttgart-Münster

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zur Vermeidung der Tötung der zahlreichen Individuen werden die Mauereidechsen (*Podarcis muralis*) innerhalb ihrer Aktivitätszeit vor dem Beginn der großflächigen Bauarbeiten innerhalb der Gleisanlagen und der vollständigen Erschließung von Baustelleneinrichtungsflächen aus dem gesamten Plangebiet abgefangen und in eine Ersatzfläche in Stuttgart-Münster (006_FCS) verbracht.

Während des Abfangzeitraums, welcher durch ein Abfangkonzept definiert und in Tranchen mindestens über eine komplettes Aktivitätsjahr (Aufteilung in zwei durch einen Winter getrennten Jahreshälften möglich) der Mauereidechsen durchgeführt wird, ist der Fangdruck dauerhaft ohne Pausen aufrecht zu erhalten

und es sind verschiedene Fangmethoden anzuwenden. Häufig stellen der Handfang, der Fang mit Schlingen ("Eidechsenangel") und der Einsatz von Kastenfallen geeignete Fangmethoden dar.

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen von einer Umweltfachlichen Bauüberwachung bis zum Ende der gesamten Baumaßnahme zu begleiten, die Durchführung zu koordinieren und sicherzustellen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Bauzeitlich signifikant erhöhtes Tötungsrisiko der Mauereidechse.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 006_FCS, 008_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: Unterlage Nr.: 18.2.8

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 08.02.2021

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 005_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Einrichtung von Bautabuzonen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 18.2.9

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Europäische Vogelarten und Reptilien - insbesondere Mauereidechse (*Podarcis muralis*)

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Bautabuzonen Das Baufeld ist von allen anderen nicht vom Eingriff betroffenen Bereichen zu trennen

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Das Baufeld ist nach der Umsiedlung, vor Beginn der Baumaßnahmen durch die UBÜ zu kontrollieren und freizugeben. Das Baufeld ist vor Beginn größtmöglich durch Reptilienschutzzäune abzuschirmen, um ein Einwandern weiterer Tiere maximal zu erschweren. Dies kann wahlweise unterstützend mit dem Ausbringen von blickdichtem Material in bereits abgefangenen Bereichen schrittweise ergänzt werden. Eine Umsiedlung ist mit der bestätigten Fertigstellung und Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Ersatzfläche in Stuttgart-Münster verknüpft.

Alle Bereiche, welche nicht für einen Eingriff vorgesehen bzw. für den einen Eingriff nicht zwingend für die Umsetzung des Bauvorhabens erforderlich sind, gelten als Bautabuzone. Die Maßnahme bietet Schutz der vor Ort angrenzenden Lebensräume für Vögel und Reptilien. Die Bautabuzonen werden wie bereits beschrieben ebenso mit Hilfe von Reptilienschutzzäunen in zeitlicher Abhängigkeit zu den anderen Maßnahmen sowie unter Koordination der umweltfachlichen Bauüberwachung vom Baufeld getrennt, um ein Eindringen von Tieren (auch von außen einwandernden) in das Baufeld zu verhindern und somit das Tötungsrisiko zu minimieren. Innerhalb des Baufelds befindliche Bautabuzonen werden nicht mit Reptilienschutzzäunen abgetrennt, damit die punktuell vergränten Mauereidechsen selbsttätig vorübergehend in die als Ausweichhabitate konzipierten und vom Baugeschehen ungestörten Bautabuzonen einwandern können. Die Markierungsform dieser Bereiche zur Sichtbarkeit während der Bauarbeiten ist im Rahmen Ausführungsplanung durch die UBÜ festzulegen und zu kontrollieren.

Die östlich gelegene Bautabuzone, welche die Ausgleichsfläche "Neckarkiesbank" am Mercedes-Benz-Werk mit einschließt (vgl. Anlage 18.2.9), wird im Rahmen des PÄV nur als temporäre Bautabuzone in den Randzonen der Ausgleichsfläche definiert. Denn die Ausgleichsfläche wird bereits von einer planfestgestellten Baustelleneinrichtungsfläche umgrenzt. Diese BE-Fläche kann genutzt werden, sobald die Bauarbeiten für den an den Ostkopf östlich angrenzenden Planabschnitt (1.6a Baustufe III) beginnen sollen (auch wenn die Baumaßnahme Ostkopf noch läuft), jedoch nicht mit Beginn der Bauarbeiten für den Ostkopf. Die dort vorherrschenden, naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Sachverhalte sind im Rahmen der Planung und Genehmigung für diesen Planabschnitt vorher abzuarbeiten. Die Kernzone der Ausgleichsfläche "Neckarkiesbank" ist dauerhaft von Eingriffen frei zu halten.

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen von einer Umweltfachlichen Bauüberwachung bis zum Ende der gesamten Baumaßnahme zu begleiten, die Durchführung zu koordinieren und sicherzustellen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Temporärer Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten europäischer Vogelarten.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	001_VA, 005_VA, 008_V
B2	Temporärer Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Mauereidechse.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	005_VA, 006_FCS, 008_V
B3	Bauzeitlich signifikant erhöhtes Tötungsrisiko der Mauereidechse.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 006_FCS, 008_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlage Nr.: 18.2.8/B3: Unterlage Nr.: 18.2.8/B2: Unterlage Nr.: 18.2.8

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 08.02.2021

Maßnahmenblatt

FCS, Maßnahme Nr.: 006_FCS

Bezeichnung der Maßnahme: Herrichtung von Ersatzflächen im Bereich Stuttgart-Münster

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 17.674

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 006_FCS_1

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00421/00000-00	000	Münster	Stuttgart, Landeshauptstadt	Stuttgart		Dauerhaft	Eigentum	17.674

Ausgangszustand:

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland):

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 18.2.10

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn (vor Umsiedlung der Mauereidechsen)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Mauereidechse (*Podarcis muralis*)

Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die im Vorhabenbereich der Planänderung abgesammelten Mauereidechsen sollen auf gleisnahe Flächen im Bereich Stuttgart-Münster (Gemarkung Münster, Strecke 4720 km 4,7+20 bis km 5,8+46) nach Herrichtung und Entwicklung der Flächen verbracht werden. Die herzurichtende Ersatzfläche als geeignetes Mauereidechsenhabitat (006_FCS) dient als Maßnahme zur Wahrung des Erhaltungszustandes der lokalen Population (FCS) im Stuttgarter Stadtgebiet

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen von einer Umweltfachlichen Bauüberwachung bis zum Ende der gesamten Baumaßnahme zu begleiten, die Durchführung zu koordinieren und sicherzustellen.

Das vorgesehene Flurstück 421 ist im Bereich der umzusetzenden Maßnahmengröße aktuell bis auf die stillgelegten Gleisrandbereiche vollständig mit Brombeeren überwuchert und teilweise mit für Bahnbrachen typischen Pioniergehölzen bestanden, wodurch diese Bereiche nur eine sehr geringe Habitategignung für Mauereidechsen aufweisen. Die Fläche ist somit noch im Sinne der Mauereidechse ökologisch deutlich aufwertbar. Im Ausgangszustand vor Herrichtung der Ersatzfläche ist ein Besatz mit Mauereidechsen an den Gleisrandbereichen vorhanden, welcher sich auf das Umsiedlungspotenzial der Gesamtfläche (ca. 1,77 ha) auswirkt.

Risikomanagement: ja

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 12 Monat/e

Unterhaltung: Die Entwicklung der umgesiedelten Mauereidechsenpopulation ist im Rahmen eines Monitorings ab einem Jahr nach der Umsiedlung zu kontrollieren. Maßnahmen zur Habitatoptimierung, die über die Erhaltungspflege der Maßnahme hinausgehen, sind mit der zuständigen Genehmigungsbehörde ggf. abzustimmen und in der Fläche zu ergänzen. Der Turnus des Monitorings ist durch die zuständige Genehmigungsbehörde festzusetzen.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Bauzeitlich signifikant erhöhtes Tötungsrisiko der Mauereidechse.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	sichert Funktionsfähigkeit im Sinne von FCS	002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 006_FCS, 008_V
B2	Temporärer Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Mauereidechse.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	sichert Funktionsfähigkeit im Sinne von FCS	005_VA, 006_FCS, 008_V
B4	Nachstellen, Fangen und eine erhebliche Störung der Mauereidechse im Zuge der Umsiedlung.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	sichert Funktionsfähigkeit im Sinne von FCS	006_FCS, 008_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B4: Unterlage Nr.: 18.2.8/B3: Unterlage Nr.: 18.2.8/B2:

Unterlage Nr.: 18.2.8

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 04.06.2020

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 007_A

Bezeichnung der Maßnahme: Bodenauflockerung und Initialsaat Saumvegetation

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 3.625

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 007_A_1

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
02896/00000-00	000	Bad Cannstatt	Stuttgart, Landeshauptstadt	Stuttgart		Dauerhaft	Eigentum	212

Ausgangszustand: Mesophytische Saumvegetation

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 35.12

Fläche Nr.: 007_A_2

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
02997/00000-00	000	Bad Cannstatt	Stuttgart, Landeshauptstadt	Stuttgart		Dauerhaft	Eigentum	908

Ausgangszustand: MB: Mesophytische Saumvegetation / Schlagflur

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 35.12 / 35.50

Fläche Nr.: 007_A_3

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
02892/00000-00	000	Bad Cannstatt	Stuttgart, Landeshauptstadt	Stuttgart		Dauerhaft	Eigentum	858

Ausgangszustand: MB: Mesophytische Saumvegetation / Schlagflur

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 35.12 / 35.50

Fläche Nr.: 007_A_4

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
02892/00000-00	000	Bad Cannstatt	Stuttgart, Landeshauptstadt	Stuttgart		Dauerhaft	Eigentum	148
02921/00000-00	000	Bad Cannstatt	Stuttgart, Landeshauptstadt	Stuttgart		Dauerhaft	Eigentum	90
02958/00000-00	000	Bad Cannstatt	Stuttgart, Landeshauptstadt	Stuttgart		Dauerhaft	Eigentum	276
02925/00000-00	000	Bad Cannstatt	Stuttgart, Landeshauptstadt	Stuttgart		Dauerhaft	Eigentum	208

Ausgangszustand: Mesophytische Saumvegetation

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 35.12

Fläche Nr.: 007_A_5

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
02896/00000-00	000	Bad Cannstatt	Stuttgart, Landeshauptstadt	Stuttgart		Dauerhaft	Eigentum	676

Ausgangszustand: Mesophytische Saumvegetation

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 32.12

Fläche Nr.: 007_A_6

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
02896/00000-00	000	Bad Cannstatt	Stuttgart, Landeshauptstadt	Stuttgart		Dauerhaft	Eigentum	249

Ausgangszustand: Mesophytische Saumvegetation / Schlagflur

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 35.12 / 35.50

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 18.2.9

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Monat/e nach Projekt-Bauende (nicht im Winter)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Mesophytische Saumvegetation, Schlagflur

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): 35.12 / 35.50

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Saumvegetationen im Gleisbereich sind nach Abschluss der Bauarbeiten wiederherzustellen und die natürliche Sukzession zu unterstützen durch Entfernung der Neophyten und initialer Einsaat von autochthonem Regiosaatgut. Die Einsaat dient der Reduzierung des Bedeckungsgrades mit Neophyten und wird die standortgerechte, mesophytische Saumvegetation wiederherstellen.

Die Maßnahme 007_A dient zudem als Lebensraumerhalt bzw. /-wiederherstellung für die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) und die Blauflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*), welche im Rahmen der Erfassung nachgewiesen wurden. Diese Arten nach BArtSchV/BNatSchG besonders geschützt und sind daher mit dieser Maßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung berücksichtigt.

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen von einer Umweltfachlichen Bauüberwachung bis zum Ende der gesamten Baumaßnahme zu begleiten, die Durchführung zu koordinieren und sicherzustellen.

Im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung werden die Maßnahmenflächen in die turnusmäßige Trassenpflege integriert und festgelegt, dass innerhalb des Zeitraums der Entwicklungspflege Neophyten aktiv entnommen werden. Der Erreichung des Zielzustands wird dadurch entsprochen, da ein Aufkommen von dominanten Gehölzen und/oder Neophyten entgegengewirkt wird. Für Wässerung und ggf. Nachsaat wird ebenso in der Ausführungsplanung Sorge getragen.

Im Anschluss an die dreijährige Herstellungs- und Entwicklungspflege unterliegen die Flächen der jährlichen Instandhaltungspflege durch DB Fahrwegdienste.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bo/B5	Bauzeitlich bedingte Verdichtung des Bodens durch Anlage von BE-Flächen und Arbeitsbereichen.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	gleich aus	007_A, 008_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bo/B5: Unterlage Nr.: 18.2.8

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 08.02.2021

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 008_V

Bezeichnung der Maßnahme: Umweltfachliche Bauüberwachung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Umweltfachliche Bauüberwachung

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):

Zielarten: - Europäische Vogelarten - Mauereidechse (*Podarcis muralis*)

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Umweltfachliche Bauüberwachung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Für die Maßnahmen 001_VA bis 007_A ist ein Umweltfachliche Bauüberwachung (Spezialisierung Naturschutz) anzusetzen. Diese hat die Herrichtung, Umsetzung und Einhaltung der festgesetzten Maßnahmen zu begleiten, abzunehmen und ggf. anzupassen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B4	Nachstellen, Fangen und eine erhebliche Störung der Mauereidechse im Zuge der Umsiedlung.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	006_FCS, 008_V
Bo/B5	Bauzeitlich bedingte Verdichtung des Bodens durch Anlage von BE-Flächen und Arbeitsbereichen.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	007_A, 008_V
B2	Temporärer Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Mauereidechse.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	005_VA, 006_FCS, 008_V

Projekt: G.016000970.16a; PFA: PFA 1.6a

B3	Bauzeitlich signifikant erhöhtes Tötungsrisiko der Mauereidechse.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 006_FCS, 008_V
B1	Temporärer Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten europäischer Vogelarten.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	001_VA, 005_VA, 008_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):Bo/B5: **Unterlage Nr.:** 18.2.8/B4: **Unterlage Nr.:** 18.2.8/B1:
Unterlage Nr.: 18.2.8/B3: **Unterlage Nr.:** 18.2.8/B2: **Unterlage Nr.:** 18.2.8
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 04.06.2020